



Nr. 1527

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4338
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 25.09.2023

Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sozialwissenschaften“ der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät in seiner Sitzung am 30.08.2023 beschlossene und vom Präsidium der Technischen Universität Braunschweig in der Sitzung am 20.09.2023 genehmigte Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang „Sozialwissenschaften“ mit dem Abschluss Master of Science hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Weitere Übergangsvorschriften entnehmen Sie bitte der anhängenden Ordnung Abschnitt II Absatz 2-4.



**Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Sozialwissenschaften“ an der Technischen Universität Braunschweig,
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät**

Der Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät hat am 30.08.2023 beschlossen, den Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sozialwissenschaften“ an der Technischen Universität Braunschweig, Bek, vom 30.03.2021 (TU-Verköndungsblatt Nr. 1347), wie folgt zu ändern:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a. Der bisherige Absatz 2 wird gestrichen.
- b. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.
- c. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - i. In Buchstabe a) wird die Zahl „33“ durch die Zahl 18 ersetzt und das Wort „aus“ durch die Wortfolge „im Pflichtbereich“ ersetzt. Satz 2, 3 und 4 werden gestrichen. Das Wort „Modulhandbuch“ wird aus der Klammer gestrichen.
 - ii. Folgender neuer Buchstabe b) wird eingefügt:

„b) 18 Leistungspunkte aus einem der drei Wahlpflichtbereiche mit den Schwerpunkten Politikwissenschaften, Soziologie oder Kommunikationswissenschaft (s. Anlage 2)“
 - iii. Die bisherigen Buchstaben b, c, d werden zu den neuen Buchstaben c, d, e.
 - iv. In Buchstabe c wird hinter der Wortfolge „Leistungspunkte aus dem“ die Wortfolge „Bereich der“ ergänzt. Nach der Wortfolge „inter- und transdisziplinären“ wird das Wort „Bereich“ durch das Wort „Forschungspraxis“ ersetzt. Die Sätze 2 und 3 werden gestrichen.
 - v. In Buchstabe d wird die Zahl „30“ durch die Zahl „27“ ersetzt. Die Wortfolge „Stadt, Umwelt, Mobilität“ wird durch die Wortfolge „Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel“ ersetzt. Die Sätze 2 und 3 werden gestrichen.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a. Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Sprache der Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist grundsätzlich Deutsch, es sei denn, die Lehrveranstaltung nebst Prüfungssprache und Prüfungsmodalitäten ist im



Vorlesungsverzeichnis und im Modulhandbuch als englischsprachige Lehrveranstaltung gekennzeichnet und in englischer Sprache beschrieben. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können insbesondere dann in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn erhebliche Teile der Fachliteratur in englischer Sprache verwendet werden oder Qualifikationsziele dieses Studiengangs (z.B. die Qualifikation der Studierenden für den internationalen Arbeitsmarkt und für internationale wissenschaftliche Tätigkeiten) es erfordern, dass vertiefte Kenntnisse in der englischen Fachsprache erworben werden. Für Studierende in englischsprachigen Lehrveranstaltungen besteht die Möglichkeit, bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin einen formlosen Antrag auf eine deutschsprachige Prüfung an den Prüfungsausschuss zu stellen.“

- b. Der bisherige Absatz 3 wird gestrichen.
- c. Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - i. In Satz 1 wird das Wort „Hausarbeiten+“ und die Wortfolge „und schriftlicher“ gestrichen.
 - ii. Satz 2 erhält die folgende neue Fassung:
„Eine Eigenständigkeitserklärung gemäß § 9 Abs. 4 APO ist von der oder dem Studierenden der Arbeit beizufügen.“
 - iii. Es werden die folgenden Sätze 3 und 4 ergänzt:
„Zusätzlich zur elektronischen Version ist auf Verlangen der Prüfenden bzw. des Prüfenden eine gedruckte Version vorzulegen. In diesen Fällen muss der gedruckten Version eine vom Prüfling unterschriebene Erklärung beigefügt werden, mit der bestätigt wird, dass die elektronische Version und die gedruckte Version übereinstimmen.“
- d. Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - i. In Satz 1 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „6“ ersetzt und das Wort „Hausarbeit+“ gestrichen.
 - ii. Satz 2,3 und 4 werden gestrichen
- e. In Absatz 6 wird das Wort „Hausarbeit+“ gestrichen.
- f. In Absatz 7 wird das Wort „Hausarbeit+“ gestrichen.
- g. Absatz 8 wird wie folgt geändert:
 - i. Satz 5 erhält die folgende neue Fassung:
„Kann der oder die Studierende krankheitsbedingt an der gleichen Prüfung bereits zum dritten Mal nicht teilnehmen, so ist anstelle eines ärztlichen Attests gemäß § 11 Abs. 3 der APO eine Bescheinigung einer Fachärztin bzw. eines Facharztes, einer Psychologin bzw. eines Psychologen oder einer



Psychotherapeutin bzw. eines Psychotherapeuten beizufügen, welche so aussagekräftig sein muss, dass der Prüfungsausschuss die Ursache und den Grad, die Art sowie ggf. die Dauer der Beeinträchtigung feststellen kann.“

- h. In Absatz 10 wird die Wortfolge „Stadt, Umwelt, Mobilität“ durch die Wortfolge „Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel“ ersetzt.
 - i. Absatz 11 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„(11) Die Module in der überfachlichen Vertiefung „Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel“ werden durch eine Studienleistung abgeschlossen und werden bei der Berechnung der Endnote nicht berücksichtigt.“
3. § 4 wird wie folgt geändert:
- a. Der bisherige Absatz 3 wird gestrichen.
 - b. Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3.
 - c. Absatz 3 Satz 5 erhält die folgende neue Fassung:
„Sollten während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit bereits zwei ärztliche Atteste eingereicht worden sein, muss es sich bei dem dritten und jedem weiteren ärztlichen Attest gemäß § 11 Abs. 3 der APO um eine Bescheinigung einer Fachärztin bzw. eines Facharztes, einer Psychologin bzw. eines Psychologen oder einer Psychotherapeutin bzw. eines Psychotherapeuten handeln, welches so aussagekräftig sein muss, dass der Prüfungsausschuss die Ursache und den Grad, die Art sowie ggf. die Dauer der Beeinträchtigung feststellen kann. Hierbei gilt dieselbe Einreichungsfrist von drei Werktagen.“
 - d. Der bisherige Absatz 5 wird gestrichen.
4. § 5 wird gestrichen.
5. Abschnitt II erhält folgende neue Fassung:

„Abschnitt II

- (1) Diese Ordnung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.
- (2) Studierende, die sich zum Stichtag 30.09.2023 im Masterstudiengang „Sozialwissenschaften“ innerhalb der Regelstudienzeit (§ 3 Abs. 1 der Ordnung) zzgl. zwei Semester befinden,
 - a) werden bis zum 30.09.2024 nach der aktuell für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft und werden zum 01.10.2024 in die neue Prüfungsordnung überführt.
 - b) können auf Antrag auch nach dem 30.09.2024 nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag muss bis zum 30.09.2024 beim Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften eingegangen sein. Ein Prüfungsanspruch nach der beantragten Prüfungsordnung (Nr. 1347) erlischt



spätestens zum 31.03.2025. Studierende, die am 01.04.2025 ihr Studium fortsetzen, werden in die dann geltende Prüfungsordnung überführt.

- c) können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag muss bis zum 15. November im jeweiligen Wintersemester bzw. 15. Mai im jeweiligen Sommersemester beim Prüfungsausschuss eingegangen sein, spätestens jedoch bis zum 30.09.2024. Ein Zurückwechseln in die vorherige Prüfungsordnung ist damit ausgeschlossen.

Bei Wechsel in die neue Prüfungsordnung können bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen auf Antrag beim Prüfungsausschuss anerkannt werden.

- (3) Studierende, die sich zum Stichtag 30.09.2023 im Masterstudiengang „Sozialwissenschaften“ in einem Studiensemester größer der Regelstudienzeit (§ 3 Abs. 1 der Ordnung) zzgl. zwei Semester befinden, werden bis zum 30.09.2024 nach der für sie bisher geltenden Prüfungsordnung geprüft und werden zum 01.10.2024 in die neue Prüfungsordnung überführt.

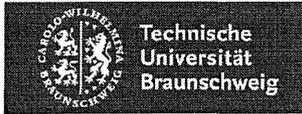
Bei Wechsel in die neue Prüfungsordnung können bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen auf Antrag beim Prüfungsausschuss anerkannt werden.

- (4) Für Studierende, die sich in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sozialwissenschaften“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät, vom 30.03.2021, TU-Verkündungsblatt Nr. 1347 befinden, gelten die folgenden Bestimmungen:

- a) § 3 Abs. 3 dieser Ordnung.
- b) § 3 Abs. 4 dieser Ordnung. Die Bestimmungen gemäß § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sozialwissenschaften“, vom 30.03.2021, TU-Verkündungsblatt Nr. 1347 treten außer Kraft.
- c) § 3 Abs. 5 dieser Ordnung. Die Bestimmungen gemäß § 3 Abs. 5 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sozialwissenschaften“, vom 30.03.2021, TU-Verkündungsblatt Nr. 1347 treten außer Kraft.
- d) § 3 Abs. 8 dieser Ordnung. Die Bestimmungen gemäß § 3 Abs. 8 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sozialwissenschaften“, vom 30.03.2021, TU-Verkündungsblatt Nr. 1347 treten außer Kraft.
- e) § 4 dieser Ordnung. Die Bestimmungen gemäß § 4 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sozialwissenschaften“, vom 30.03.2021, TU-Verkündungsblatt Nr. 1347 treten außer Kraft.
- f) Die Prüfungsart Take-Home-Examen kann in allen Modulen als Alternative zur Klausur gewählt werden.“

6. Die Anlage 1 erhält die diesem Dokument angefügte Fassung.

7. Die Anlage 2 erhält die diesem Dokument angefügte Fassung.



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

Mustermann

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

01. Januar 2000

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2345678

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in Originalsprache)

Master of Arts (M. A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Sozialwissenschaften

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in Originalsprache)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät,
Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in Originalsprache)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät
Universität/Staatliche Einrichtung

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, in einigen Fällen Englisch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Master-Studium (Graduate/Second Degree),

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

2 Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 120 ECTS Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Qualifizierter Bachelor-Abschluss (oder gleichwertiger Abschluss) in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium der Fachrichtung Sozialwissenschaften oder Politikwissenschaft oder Soziologie.

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First name(s)

Mustermann

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

01. Januar 2000

1.4 Student identification number or code (if applicable)

2345678

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Master of Arts (M. A.)

2.2 Main Field(s) of study for qualification

Social Sciences

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät
University/State institution

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät
University/State institution

2.5 Language(s) of instruction/examination

German, in some cases English

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

Graduate/Second Degree

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

2 years full-time study (final paper included), 120 ECTS credits

3.3 Access requirement(s)

Bachelor-Degree or equivalent in a suitable subject of Social Sciences, Political Science or Sociology.

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Das vertiefte Studium einer der drei sozialwissenschaftlichen Säulen Politikwissenschaft, Soziologie und Kommunikationswissenschaft sowie des überfachlichen Vertiefungsbereichs Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel vermittelt den Absolvent*innen ein wissenschaftlich breit fundiertes Verständnis sozialer und politischer Strukturen und Prozesse in Deutschland und in internationalen Zusammenhängen, welches durch interdisziplinäre Kompetenzen in den Themenbereichen Gesellschaft, Umwelt sowie Technik im Wandel ergänzt wird.

Die Absolvent*innen verfügen über die Kompetenz, zentrale Fragen und Probleme des Wandels von Gesellschaft, Politik und Öffentlichkeit selbständig zu analysieren. Sie sind in der Lage, Konzepte, Theorien, Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Methoden vertiefend zu erarbeiten, anzuwenden und kritisch zu bewerten, Projekte zu spezifischen wissenschaftlichen oder anwendungsorientierten Fragestellungen in Kooperation mit Projektpartnern systematisch zu bearbeiten und die Ergebnisse in schriftlicher Form darzulegen. Sie sind befähigt zur Tätigkeit als fachwissenschaftlich und methodisch versierte Expert*innen und Führungskräfte in einem weiten Spektrum des Arbeitsmarktes und zur Mitwirkung in der wissenschaftlichen Forschung sowie eigenständigen Forschung im Rahmen einer Promotion.

Absolvent*innen der fachlichen Vertiefung Politikwissenschaft sind in der Lage, neuere Konzepte der Koordination von Staat, Markt und Gesellschaft auf Problemfelder aus der nationalen und internationalen Politik anzuwenden. Sie sind befähigt, die Struktur, Funktionsweisen, Aufgaben und Interessenlagen staatlicher wie nicht-staatlicher Organisationen und ihres nationalen wie internationalen gesellschaftlichen Umfelds aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven herauszuarbeiten und zu bewerten. Sie kennen aktuelle Konzepte der Forschung zu Kooperation, Compliance und Global Governance. Sie sind qualifiziert für Tätigkeiten mit multidisziplinärem Kompetenzprofil bei politischen Organisationen in den Bereichen Politikberatung und Public Affairs, auch auf internationaler Ebene.

Absolvent*innen der fachlichen Vertiefung Soziologie sind befähigt, Konzepte, Theorien und Methoden der Analyse des sozialen Wandels sowie zentraler Strukturen und Prozesse in Gesellschaft, Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt in unterschiedlichen beruflichen Praxisfeldern anzuwenden. Sie haben umfassende Kenntnisse zur Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeits- und Organisationswandel erworben. Sie verfügen über theoretische und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten zur Analyse und Bewertung sozialer Ungleichheitsprozesse und -mechanismen und Mobilitätsprozessen in verschiedenen Lebensbereichen. Damit sind sie qualifiziert für spezialisierte Tätigkeiten in der wissenschaftlichen und angewandten Sozialforschung, der Stadt- und Regionalentwicklung sowie in Unternehmen und Verbänden.

Absolvent*innen der fachlichen Vertiefung Kommunikationswissenschaft können kommunikationswissenschaftliche Konzepte, Theorien und Methoden auf Problemfelder der gewandelten Kommunikationsumgebungen im Kontext von Individuum und Gesellschaft anwenden. Sie haben einen Überblick über zentrale kommunikationswissenschaftliche Forschung zu Neuen Medien und Wissenschaftskommunikation und können diese bewerten. Sie verfügen über theoretische und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten zur Reflexion individueller und sozialer Nutzungs- und Wirkungsprozesse der digitalen und der Wissenschaftskommunikation, wie sie gegenwärtig und in allen Berufsfeldern im Bereich der Kommunikation (beispielsweise Journalistik, Öffentlichkeitsarbeit, Vertrieb, Werbung und Marketing) notwendig sind.

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme learning outcomes

The in-depth study of one of the three social science pillars – political science, sociology, and communication science – as well as the interdisciplinary specialisation society, environment and technology in transition provides graduates with a scientifically broad-based understanding of social and political structures and processes in Germany and in international contexts which is supplemented by interdisciplinary skills in the areas of society, environment and technology studies.

The graduates have acquired competences to independently analyse core questions and problems of changing societies, politics and public issues. They are able to elaborate, apply and critically evaluate concepts, theories, research results and scientific methods. They are capable to systematically work on specific scientific or applied questions in cooperation with project partners and to present the results in writing. They have the skills to work as methodically accomplished experts and executives in a broad spectrum of the labor market and to participate in scientific research as well as to perform independent research at the doctoral level.

Graduates with a political science focus will be capable of applying new concepts of coordination between state, market and society on problem areas in the national and international arenas. They will be qualified to analyse and judge the structure, functioning, tasks and interests of both state and non-state organisations, as well as their national and international environment from a variety of specialist perspectives. Furthermore, graduates will know current research concepts on cooperation, compliance and global governance. This qualification is especially fit for occupations requiring multidisciplinary competencies with political organisations in policy advice and public affairs, including at the international level.

Graduates of the field sociology are able to apply concepts, theories and methods pertaining to the analysis of social change as well as core structures and processes in society, population, economy and environment in different professional areas. They have acquired a comprehensive knowledge of the analysis, evaluation and organisation of work and organisational change. They command the theoretical and methodological skills to analyse and evaluate processes of social inequality and mobility across life domains. They are therefore qualified for specialised activities in scientific and applied social research, urban and regional development as well as in companies and associations.

Graduates with a communication science focus are capable to apply communication-scientific concepts, theories and methods on problems of changed communication environments on the individual as well as on the societal level. They have an overview of communication-scientific research concerning new media and science communication and are able to discuss them. They possess theoretical and methodological skills to reflect individual and social processes of media reception and effects of digital and science communications as they are currently essential in all areas of professional communication (for example journalism, public relations, sales and distribution, promotion and marketing).

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Masterarbeit.

4.4 Notensystem und (wenn vorhanden) Notenspiegel

Allgemeines Notenschema (Abschnitt 8.6):

- 1,0 bis 1,5 = „sehr gut“
- 1,6 bis 2,5 = „gut“
- 2,6 bis 3,5 = „befriedigend“
- 3,6 bis 4,0 = „ausreichend“
- Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich. Ist die Gesamtnote 1,0-1,2 wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben.

ECTS-Note: Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ermittelte Note auf der Grundlage der Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen der zwei vergangenen Jahre: A (beste 10 %), B (nächste 25 %), C (nächste 30 %), D (nächste 25 %), E (nächste 10 %)

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

sehr gut (1,5)

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Berechtigung zur Promotion unter Berücksichtigung weiterer Zugangsvoraussetzungen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Entfällt

6.2 Weitere Informationsquellen

www.tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/fk1
www.tu-braunschweig.de/sowi-ma

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom xxxx

Prüfungszeugnis vom xxxx

Transkript vom xxxx

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/-marks obtained

See (ECTS) Transcript for list of courses and grades; and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.

4.4 Grading system and (if available) grade distribution table

General grading scheme (Sec. 8.6):

- 1.0 to 1.5 = "excellent"
- 1.6 to 2.5 = "good"
- 2.6 to 3.5 = "satisfactory"
- 3.6 to 4.0 = "sufficient"
- Inferior to 4.0 = "Non-sufficient"

1.0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4.0. In case the overall grade is 1.0-1.2 the degree is granted "with honors".

In the European Credit Transfer System (ECTS) the ECTS grade represents the percentage of successful students normally achieving the grade within the last two years: A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), E (next 10 %)

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

sehr gut (excellent) (1,5)

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Access to PhD programmes/doctorate in accordance with further admission regulations.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

Not applicable

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

Not applicable

6.2 Further information sources

www.tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/fk1
www.tu-braunschweig.de/sowi-ma

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Document on the award of the academic degree (date)

Certificate (date)

Transcript of Records (date)

Datum der Zertifizierung | Certification Date:



Beschreibung des Studiengangs

Sozialwissenschaften
PO 3
Master

Datum: 04.08.2023

Inhaltsverzeichnis

Master Sozialwissenschaften

Fachliche Vertiefung Sozialwissenschaften

Pflichtmodul Politikwissenschaft: Vertiefende Theorien und Methoden der Politikwissenschaft..... 4

Pflichtmodul Soziologie: Vertiefende Theorien und Methoden der Soziologie5

Schwerpunkt Politikwissenschaft

Global Governance.....6

Politikfeldanalyse..... 7

Schwerpunkt Soziologie

Organisationsstruktur und Organisationskultur..... 8

Soziale Mobilität und Ungleichheit..... 9

Schwerpunkt Kommunikationswissenschaft

Digitale Kommunikationsforschung..... 10

Wissenschaftskommunikationsforschung.....11

Inter- und transdisziplinäre Forschungspraxis

Inter- und transdisziplinäres Brückenmodul12

Projektmodul.....13

Überfachliche Vertiefung Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel

Abfall- und Ressourcenwirtschaft..... 14

Angebotsplanung und Transportstrategien im Schienenverkehr..... 15

Digitale Kommunikationsforschung..... 16

Energiewirtschaft und Marktintegration erneuerbarer Energien..... 17

Global Governance.....18

Innovative Energiesysteme.....19

Nachhaltigkeit und Mobilität..... 20

ÖPNV - Angebotsplanung..... 21

ÖPNV - Betrieb und Fahrzeuge..... 21

Organisationsstruktur und Organisationskultur..... 22

Orientierung Controlling..... 23

Orientierung Dienstleistungsmanagement..... 23

Orientierung Marketing..... 24

Orientierung Recht..... 25

Orientierung Service-Informationssysteme..... 26

Orientierung Unternehmensführung & Organisation..... 26

Orientierung Volkswirtschaftslehre..... 27

Philosophie der Wissenschaft, der Technik und der sozialen Welt..... 27

Politikfeldanalyse..... 28

Psychologie - Anwendungsvertiefung II: Mensch und Technik 29

Psychologie - Anwendungsvertiefung III: Ingenieur- und Verkehrspsychologie..... 29

Soziale Konflikte und Public Affairs..... 30

Soziale Mobilität und Ungleichheit..... 31

Spezialisierung Controlling..... 32

Spezialisierung Dienstleistungsmanagement..... 32

Spezialisierung Marketing..... 33

Spezialisierung Recht..... 34

Spezialisierung Service-Informationssysteme..... 35

Spezialisierung Unternehmensführung & Organisation..... 35

Spezialisierung Volkswirtschaftslehre..... 36

Sprache und Interkulturalität..... 37

Stadtmorphologie..... 38

Umweltschutz in Verkehrs- und Stadtplanung..... 39

Wissenschaftskommunikationsforschung..... 40

Wissenschaftskommunikationspraxis..... 41

Verkehrs- und Stadtplanung..... 41

Verkehrssicherheit.....	42
Verkehrstechnik.....	43
Masterarbeit	
Abschlussmodul Masterarbeit.....	44

Master Sozialwissenschaften	
ECTS	120

Fachliche Vertiefung Sozialwissenschaften	
ECTS	18

Modulname	Pflichtmodul Politikwissenschaft: Vertiefende Theorien und Methoden der Politikwissenschaft
Nummer	1816000
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären Bereich (MA OGB) als Studienleistung): <ul style="list-style-type: none"> • 1 Portfolio (5 CP): Zwei Leistungen im Umfang von je 1 CP (Referat, Präsentation, Poster, Textkommentierung, Podiumsdiskussion, Simulation) sowie eine schriftliche Arbeit zu dem Oberthema des Moduls von rund 15 Seiten (3 CP) oder • 1 Mündliche Prüfung (5 CP): Einzel- oder Gruppenprüfung mit einer Dauer von 50 Minuten oder • 1 Klausur (5CP): Schriftliche Prüfung mit einer Dauer von 50 Minuten. Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt werden.
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	<u>Im Kernbereich:</u> Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Prüfungsleistung (5 CP) <u>Im Interdisziplinären Bereich (MA OGB):</u> Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Studienleistung (5 CP) (unbenotet, entspricht der Prüfungsleistung/-form im Kernbereich)
Qualifikationsziel	<p>Das Modul vermittelt Studierenden zentrale Theorien und Methoden der Politikwissenschaft. Die Studierenden lernen theoretische Grundlagen (von akteurszentrierten zu strukturalistischen Modellen) zur Erklärung politischer Prozesse und Ergebnissen auf unterschiedlichen Ebenen. Diese Theorien werden mit empirischen Methoden in Zusammenhang gebracht, so dass die Studierenden empirische Forschungsergebnisse angemessen analysieren und beurteilen können, und für die eigene Arbeit selbst eine Kombination von Theorien und Methoden entwickeln können.</p> <p>Im Seminar Vertiefende Theorien der Politikwissenschaft lernen die Studierenden zentrale Konzepte zur Analyse und Erklärung von Politik.</p> <p>Im Seminar Vertiefende Methoden der Politikwissenschaft werden unterschiedliche Methoden zur Überprüfung theoretischer Hypothesen vorgestellt.</p> <p>Das Modul richtet sich an Studierende, die die Grundlagen für eigenständige politikwissenschaftliche Forschung erwerben wollen. Zugleich vermittelt es politikwissenschaftliche Kompetenzen, die unter anderem in den Tätigkeitsfeldern internationaler Organisationen und der Diplomatie, der Politikberatung, der Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs nachgefragt werden.</p> <p>Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.</p>

↑

Modulname	Pflichtmodul Soziologie: Vertiefende Theorien und Methoden der Soziologie
Nummer	1801100
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat mit umfassender schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) oder • 1 Klausur (90 Minuten) • 1 Take-Home-Examen <p>jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zu erbringende Studienleistung	<p>1 Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder • 1 Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, ca. 5 Seiten) <p>jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zusammensetzung der Modulnote	Um das Modul abzuschließen, muss 1 Prüfungsleistung (benotet) in einem der beiden Themenbereiche (Theorie oder Methoden) und 1 Studienleistung (unbenotet) aus dem jeweils anderen Themenbereich (Methoden oder Theorie) absolviert werden. Prüfungsleistung und Studienleistung werden getrennt angemeldet. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Das Modul ist abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind.
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben tiefergehende Kenntnisse zu aktuellen theoretischen Entwicklungen und Diskussionen aus den Bereichen der Mikro- und Makrosoziologie. Zudem lernen Studierende fortgeschrittene Verfahren der quantitativen Sozialforschung kennen und wissen um Annahmen, Voraussetzungen und Grenzen ausgewählter statistischer Analyseverfahren.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle theoretische Entwicklungen und Diskussionen konzeptionell zu erfassen, kritisch zu reflektieren und zu diskutieren. Sie werden befähigt, ältere und neuere Theorien und Konzepte einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Grundlagen vergleichend zu analysieren sowie theoretische Konzepte exemplarisch auf inhaltliche Problemfelder anzuwenden. Die Studierenden können zudem fortgeschrittene Verfahren der quantitativen Sozialforschung auf ausgewählte soziologische Fragestellungen anwenden und erlangen die Fähigkeit, für ausgewählte Fragestellungen geeignete Sekundärdatenquellen zu erschließen und mit angemessenen Auswertungsmethoden zu bearbeiten.</p> <p>Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.</p> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden verbessern ihre Fähigkeiten zur Präsentation und kritischen Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse und stärken Analysefähigkeiten, Selbstreflexion sowie die Selbstregulation der eigenen Lernprozesse</p>	

↑

Schwerpunkt Politikwissenschaft	
ECTS	18

Modulname	Global Governance
Nummer	1816260
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären bzw. Überfachlichen Bereich als Studienleistung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Portfolio (5 CP): Zwei Leistungen im Umfang von je 1 CP (Referat, Präsentation, Poster, Textkommentierung, Podiumsdiskussion, Simulation) sowie eine schriftliche Arbeit zu dem Oberthema des Moduls von rund 15 Seiten (3 CP) oder • 1 Mündliche Prüfung (5 CP): Einzel- oder Gruppenprüfung mit einer Dauer von 50 Minuten oder • 1 Klausur (5CP): Schriftliche Prüfung mit einer Dauer von 50 Minuten. <p>Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt.</p>
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	<p><u>Im Kernbereich:</u> Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Prüfungsleistung (5 CP)</p> <p><u>Im Interdisziplinären/Überfachlichen Bereich:</u> Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Studienleistung (5CP) (unbenotet, entspricht der Prüfungsleistung/-form im Kernbereich)</p>
Qualifikationsziel	
<p>Das Modul vermittelt Studierenden zentrale Konzepte und Ansätze der Internationalen Beziehungen und befähigt sie zur theoretisch informierten Analyse von globalen politischen Prozessen und Ergebnissen (z. B. Ökonomie, Umwelt, Sicherheit, Entwicklung). Die Studierenden lernen theoretische Grundlagen zur Erklärung von politischen Konflikten und Kooperation, ebenso wie die empirischen Möglichkeiten und Grenzen von Global Governance, inklusive einer Abschätzung der Problemlösungsfähigkeit internationaler Politik.</p> <p>Das Modul richtet sich an Studierende, die die Grundlagen für eigenständige politikwissenschaftliche Forschung erwerben wollen. Zugleich vermittelt es Kompetenzen, die unter anderem in den Tätigkeitsfeldern der Außen- oder Sicherheitspolitik, der globalen Umweltpolitik, in internationalen Organisationen und der Diplomatie, der Politikberatung, der Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs nachgefragt werden.</p> <p>Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt, die schriftliche Analysefähigkeit ist Schwerpunkt des schriftlichen Teils des Portfolios.</p>	



Modulname	Politikfeldanalyse
Nummer	1815420
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären bzw. Überfachlichen Bereich als Studienleistung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Portfolio (Das Portfolio dokumentiert modulbegleitend schriftliche und mündliche Kompetenzen in der Erarbeitung und Präsentation politikwissenschaftlicher Sachverhalte. Die Leistungsmappe besteht aus zwei kurzen, in sich ergänzenden Präsentationen ca. 15 Minuten (oder vergleichbaren Leistungen wie einem Poster, Debattenbeitrag etc.) und einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) oder • 1 Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) <p>Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt.</p>
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	<p><u>Im Kernbereich:</u> Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Prüfungsleistung</p> <p><u>Im Interdisziplinären/Überfachlichen Bereich:</u> Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Studienleistung (5 CP) (unbenotet, entspricht der Prüfungsleistung/-form im Kernbereich)</p>
Qualifikationsziel	
<p>Das Modul vermittelt Studierenden zentrale politikfeldanalytische Konzepte und Ansätze und befähigt sie zur theoretisch informierten Analyse von politischen Prozessen und Ergebnissen in verschiedenen Politikfeldern (z. B. Umwelt, Verkehr, Regionalentwicklung). Die Studierenden lernen, unterschiedliche Faktoren zur Erklärung von politischer Stabilität und politischem Wandel zu identifizieren und Potentiale und Grenzen verschiedener Ansätze in der Anwendung auf empirische Phänomene zu reflektieren.</p> <p>Im Seminar „Modelle der Politikfeldanalyse“ lernen die Studierenden die Grundlagen und zentralen Konzepte und Ansätze der Politikfeldanalyse kennen. Im Seminar „Politikproduktion in Politikfeldern“ wenden sie diese in Fallstudien an.</p> <p>Das Modul richtet sich an Studierende, die die Grundlagen für eigenständige politikwissenschaftliche Forschung erwerben wollen. Zugleich vermittelt es Kompetenzen, die unter anderem in den Tätigkeitsfeldern Politikberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs nachgefragt werden.</p> <p>Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.</p>	

↑

Schwerpunkt Soziologie	
ECTS	18

Modulname	Organisationsstruktur und Organisationskultur
Nummer	1811740
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären bzw. Überfachlichen Bereich als Studienleistung): <ul style="list-style-type: none"> • 1 Klausur (90 Minuten) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) oder • 1 Portfolio (bis zu 5 kurze, sich inhaltlich ergänzende Teile oder vergleichbare Leistungen wie Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und eine schriftliche Ausarbeitung; die konkrete Ausgestaltung ist stets dem Seminarplan zu Beginn einer Veranstaltung zu entnehmen) jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.
Zu erbringende Studienleistung	1 Studienleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder • 1 Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, ca. 5 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.
Zusammensetzung der Modulnote	<u>Im Kernbereich:</u> 1 Prüfungsleistung (benotet) in einem Oberbereich des Moduls + 1 Studienleistung (unbenotet) im anderen Oberbereich des Moduls. <u>Im Interdisziplinären/Überfachlichen Bereich:</u> 1 Studienleistung (unbenotet, entspricht der Prüfungsleistung/-form im Kernbereich) in einem Oberbereich + 1 Studienleistung (unbenotet) im anderen Oberbereich des Moduls. Die Leistung für jeden Oberbereich wird getrennt angemeldet. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Das Modul ist abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind.
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in spezifischen Bereichen der Arbeits- und Organisationssoziologie. Dabei stehen insbesondere unterschiedliche Facetten von Organisationsstruktur und Organisationskultur sowie sich verändernde wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen im Vordergrund.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, Kenntnisse zu spezifischen Feldern der Arbeits- und Organisationssoziologie auf Phänomene und Problemlagen der Arbeitswelt zu beziehen sowie Strukturen und Prozesse in Organisationen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden erwerben Handlungskompetenz in der Beratung von Entscheidungsträgern zu wissenschaftlichen Fragestellungen, in der Analyse von Defiziten in Organisationen sowie in der Erarbeitung von Lösungsansätzen und -verfahren.</p> <p>Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.</p> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden verbessern ihre Fähigkeiten zur Präsentation und kritischen Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse und stärken Selbstreflexion sowie die Selbstregulation der eigenen Lernprozesse.</p>	

↑

Modulname	Soziale Mobilität und Ungleichheit
Nummer	1811750
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären bzw. Überfachlichen Bereich als Studienleistung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat mit umfassender schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Seiten), die modulübergreifende Bezüge herstellt, oder • 1 Klausur (90 Minuten) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 Portfolio (bis zu 5 kurze, sich inhaltlich ergänzende Teile oder vergleichbare Leistungen wie Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und eine schriftliche Ausarbeitung) <p>jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zu erbringende Studienleistung	<p>1 Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten) oder • 1 Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, ca. 5 Seiten) <p>jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zusammensetzung der Modulnote	<p><u>Im Kernbereich:</u> 1 Prüfungsleistung (benotet) in einem Oberbereich des Moduls + 1 Studienleistung (unbenotet) im anderen Oberbereich des Moduls.</p> <p><u>Im Interdisziplinären/Überfachlichen Bereich:</u> 1 Studienleistung (unbenotet, entspricht der Prüfungsleistung/-form im Kernbereich) in einem Oberbereich + 1 Studienleistung (unbenotet) im anderen Oberbereich des Moduls.</p> <p>Die Leistung für jeden Oberbereich wird getrennt angemeldet. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Das Modul ist abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind.</p>
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenz: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, Strukturen und Dynamiken sozialer Ungleichheit konzeptionell zu erfassen und zu analysieren sowie Theorien und Methoden der soziologischen Ungleichheits- und Lebensverlaufs-forschung auf unterschiedliche Problemfelder anzuwenden. Sie sind zugleich befähigt, Strukturen und Prozesse sozialer Ungleichheit im Lichte konkurrierender Theorien und Konzepte zu analysieren.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Forschungsliteratur der soziologischen Ungleichheits- und Lebensverlaufs-forschung aufzubereiten und sich wissenschaftlich vertieft mit aktuellen Forschungsfragen auseinanderzusetzen. Sie haben die Fähigkeit zur Interpretation und kritischen Reflexion der Methoden und Ergebnisse empirischer Studien in den Bereichen soziale Ungleichheit und soziale Mobilität.</p> <p>Sozialkompetenz: Die Studierenden erweitern mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, ihre Fähigkeiten zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung.</p> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden sollen ihre Selbstreflexion, ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeiten zur Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse verbessern. Ebenso soll die Fähigkeit zur Selbstorganisation gestärkt werden.</p>	

↑

Schwerpunkt Kommunikationswissenschaft	
ECTS	18

Modulname	Digitale Kommunikationsforschung
Nummer	1818030
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären (MA OGB) bzw. Überfachlichen Bereich (MA Sowi) als Studienleistung): <ul style="list-style-type: none"> • 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder • 1 Portfolio (bestehend aus bis zu 5 kurzen, sich inhaltlich ergänzenden Teilen oder vergleichbaren Leistungen wie einem Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und einer schriftlichen Ausarbeitung (Die konkrete Ausgestaltung ist stets dem Seminarplan zu Beginn einer Veranstaltung zu entnehmen)).
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls einen Überblick über den „state of the art“ der Nutzungspraktiken, gesellschaftlichen Einbettung und Wirkungen digitaler Kommunikation. Dazu zählen neben sozialen Medien auch neue Formen der Mensch-Computer-Interaktion bzw. der Mensch-Maschine-Kommunikation. Die Studierenden erlangen so vertieftes Wissen über digitale Kommunikation in ausgewählten gesellschaftlichen Bereichen und sind in der Lage, diese aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive zu beschreiben und zu reflektieren. Sie werden befähigt, die Chancen und Risiken verschiedener Formen digitaler Kommunikation für Individuum und Gesellschaft kritisch einzuordnen und zu bewerten.</p> <p>Die Studierenden verfügen damit über Kompetenzen zur fundierten theoretischen Reflexion und Analyse digitaler Kommunikationsformen, wie sie gegenwärtig und zukünftig in allen Berufsfeldern im Bereich der Kommunikation (beispielsweise Journalistik, Öffentlichkeitsarbeit, Vertrieb, Werbung und Marketing) notwendig sind.</p>	

↑

Modulname	Wissenschaftskommunikationsforschung
Nummer	1814990
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären (MA OGB) bzw. Überfachlichen Bereich (MA Sowi) als Studienleistung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder • 1 Portfolio (bestehend aus bis zu 5 kurzen, sich inhaltlich ergänzenden Teilen oder vergleichbaren Leistungen wie einem Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und einer schriftlichen Ausarbeitung (Die konkrete Ausgestaltung ist stets dem Seminarplan zu Beginn einer Veranstaltung zu entnehmen)).
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit dem aktuellen Theorie- und Forschungsstand zu Wissenschaftskommunikation vertraut. Dabei werden verschiedene Formen von Wissenschaftskommunikation betrachtet, d. h. jegliche externe (öffentliche), interne oder interpersonale Kommunikation zu Wissenschaftsthemen. Die Studierenden sind somit in der Lage, Wissenschaftskommunikation theoretisch fundiert zu untersuchen, sie kennen aktuelle Befunde aus nationaler und internationaler Forschung und können Kommunikation zu wissenschaftlichen Themen kritisch einordnen.</p> <p>Diese Kompetenzen sind relevant für die eigenen Forschungsarbeiten und befähigen zusätzlich für Aufgabenfelder, welche die analytische Betrachtung verschiedener Formen von Wissenschaftskommunikation im Fokus hat.</p>	

↑

Inter- und transdisziplinäre Forschungspraxis	
ECTS	27

Modulname	Inter- und transdisziplinäres Brückenmodul
Nummer	1899250
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung: • 1 Hausarbeit mit Projektbezug (ca. 15 Seiten)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden erlangen durch Einübung spezifischer Lehr- und Lernformen (insbesondere interdisziplinärer Lehrveranstaltungen, Tandemlehre mit sozialwissenschaftlicher und nicht-sozialwissenschaftlicher Beteiligung) die Fähigkeit, aktuelle Inter- und transdisziplinäre Forschungsprobleme zu identifizieren.</p> <p>Sie werden befähigt, Forschungsmethoden anzuwenden, Forschungsergebnisse fachlich und überfachlich zu bewerten und zu kommunizieren sowie diese umzusetzen. Des Weiteren sind sie zur selbstständigen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung mit geeigneten Methoden befähigt, und sie können die erzielten Studienergebnisse in fachlich und überfachlichen Dimensionen interpretieren.</p> <p>Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung sowie zur transdisziplinären Reflexion befähigt.</p>	

↑

Modulname	Projektmodul
Nummer	1899260
ECTS	18,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Hausarbeit mit Projektbezug (ca. 25 Seiten)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, in kooperativer Form (Teamarbeit und transdisziplinären Verbänden) ein größeres Inter- und transdisziplinäres Forschungsproblem zu identifizieren, unterschiedliche Forschungsmethoden anzuwenden, Forschungsergebnisse zu bewerten und zu kommunizieren sowie diese ggf. umzusetzen. Des Weiteren sind sie zur selbstständigen Bearbeitung einer fachwissenschaftlichen Fragestellung mit geeigneten Methoden befähigt, und sie können die erzielten Studienergebnisse unter Einschluss Inter- und transdisziplinärer Bezüge interpretieren.</p> <p>Die Studierenden werden durch kooperative Arbeitsformen, die Zusammenarbeit und den Austausch in inter- und transdisziplinären Teams und Forschungsverbänden zur diskursiven Wissensaneignung, selbständiger Arbeitsorganisation, fachübergreifender Kommunikation und Führungskompetenz befähigt.</p>	

↑

Überfachliche Vertiefung Gesellschaft, Umwelt und Technik im Wandel	
ECTS	27

Modulname	Abfall- und Ressourcenwirtschaft
Nummer	4398320
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Klausur (90 Min.) oder mündl. Prüfung (ca. 30 Min.)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse über Aufgaben und Lösungsmethoden der kommunalen und industriellen Abfall- und Ressourcenwirtschaft sowie der stoffstrombezogenen Kreislaufwirtschaft. Der besondere Fokus liegt auf den biologischen Behandlungs- und Verwertungsverfahren für Siedlungsabfälle. Hierbei werden erforderliche Arbeitsschritte und Methoden zur Implementierung von Managementmaßnahmen und Anlagentechnologien erlernt.</p> <p>Bewertungsmethoden zur Beschreibung und Beurteilung ökonomischer, ökologischer und sozialer Auswirkungen werden vermittelt und angewendet. Spezialkenntnisse im Bereich der Nutzung regenerativer Energien aus Siedlungsabfällen werden erworben. Die Studierenden werden in dieser Vorlesung dazu befähigt, ihr erworbenes Wissen zur Beurteilung von Abfallwirtschaftskonzepten zu nutzen sowie überschlägigen Bemessungen von ausgewählten Prozessschritten/- aggregaten durchzuführen.</p>	

↑

Modulname	Angebotsplanung und Transportstrategien im Schienenverkehr
Nummer	4302050
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	mündliche Prüfung (30 min)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden lernen die politischen Umfeldbedingungen und die marktwirtschaftlichen Aspekte des Schienenverkehrs kennen. Unter diesen Randbedingungen werden die Angebotsplanung und die Transportstrategien sowohl des Güter- als auch des Personenverkehrs vermittelt.</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die Angebotsformen des Schienenverkehrs differenziert zu betrachten</p>	

↑

Modulname	Digitale Kommunikationsforschung
Nummer	1818030
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären (MA OGB) bzw. Überfachlichen Bereich (MA Sowi) als Studienleistung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder • 1 Portfolio (bestehend aus bis zu 5 kurzen, sich inhaltlich ergänzenden Teilen oder vergleichbaren Leistungen wie einem Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und einer schriftlichen Ausarbeitung (Die konkrete Ausgestaltung ist stets dem Seminarplan zu Beginn einer Veranstaltung zu entnehmen)).
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls einen Überblick über den „state of the art“ der Nutzungspraktiken, gesellschaftlichen Einbettung und Wirkungen digitaler Kommunikation. Dazu zählen neben sozialen Medien auch neue Formen der Mensch-Computer-Interaktion bzw. der Mensch-Maschine-Kommunikation. Die Studierenden erlangen so vertieftes Wissen über digitale Kommunikation in ausgewählten gesellschaftlichen Bereichen und sind in der Lage, diese aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive zu beschreiben und zu reflektieren. Sie werden befähigt, die Chancen und Risiken verschiedener Formen digitaler Kommunikation für Individuum und Gesellschaft kritisch einzuordnen und zu bewerten.</p> <p>Die Studierenden verfügen damit über Kompetenzen zur fundierten theoretischen Reflexion und Analyse digitaler Kommunikationsformen, wie sie gegenwärtig und zukünftig in allen Berufsfeldern im Bereich der Kommunikation (beispielsweise Journalistik, Öffentlichkeitsarbeit, Vertrieb, Werbung und Marketing) notwendig sind.</p>	

↑

Modulname	Energiewirtschaft und Marktintegration erneuerbarer Energien
Nummer	2423460
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Prüfungsleistung: Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 30 Minuten
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse über die Energiewirtschaft in Deutschland erlangt. Sie können aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Märkte bewerten und beurteilen. Neue Technologien und Forschungseinblicke werden integriert.	

↑

Modulname	Global Governance
Nummer	1816260
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären bzw. Überfachlichen Bereich als Studienleistung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Portfolio (5 CP): Zwei Leistungen im Umfang von je 1 CP (Referat, Präsentation, Poster, Textkommentierung, Podiumsdiskussion, Simulation) sowie eine schriftliche Arbeit zu dem Oberthema des Moduls von rund 15 Seiten (3 CP) oder • 1 Mündliche Prüfung (5 CP): Einzel- oder Gruppenprüfung mit einer Dauer von 50 Minuten oder • 1 Klausur (5CP): Schriftliche Prüfung mit einer Dauer von 50 Minuten. <p>Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt.</p>
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	<p><u>Im Kernbereich:</u> Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Prüfungsleistung (5 CP)</p> <p><u>Im Interdisziplinären/Überfachlichen Bereich:</u> Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Studienleistung (5CP) (unbenotet, entspricht der Prüfungsleistung/-form im Kernbereich)</p>
Qualifikationsziel	
<p>Das Modul vermittelt Studierenden zentrale Konzepte und Ansätze der Internationalen Beziehungen und befähigt sie zur theoretisch informierten Analyse von globalen politischen Prozessen und Ergebnissen (z. B. Ökonomie, Umwelt, Sicherheit, Entwicklung). Die Studierenden lernen theoretische Grundlagen zur Erklärung von politischen Konflikten und Kooperation, ebenso wie die empirischen Möglichkeiten und Grenzen von Global Governance, inklusive einer Abschätzung der Problemlösungsfähigkeit internationaler Politik.</p> <p>Das Modul richtet sich an Studierende, die die Grundlagen für eigenständige politikwissenschaftliche Forschung erwerben wollen. Zugleich vermittelt es Kompetenzen, die unter anderem in den Tätigkeitsfeldern der Außen- oder Sicherheitspolitik, der globalen Umweltpolitik, in internationalen Organisationen und der Diplomatie, der Politikberatung, der Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs nachgefragt werden.</p> <p>Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt, die schriftliche Analysefähigkeit ist Schwerpunkt des schriftlichen Teils des Portfolios.</p>	

↑

Modulname	Innovative Energiesysteme
Nummer	2423340
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung 30 Minuten
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls Kenntnisse über die konventionelle und nachhaltige Erzeugung von elektrischer Energie erlangt, sowie neueste Entwicklungen kennengelernt. Darüber hinaus wird Wissen über die Verknüpfung der verschiedenen Erzeugungsanlagen vermittelt. Die Studierenden werden dadurch in die Lage versetzt, die unterschiedlichen Erzeugungsanlagen hinsichtlich ihres Primärenergieverbrauchs und ihrer Auswirkungen auf die Umwelt zu bewerten und Vor- und Nachteile zu benennen.	

↑

Modulname	Nachhaltigkeit und Mobilität
Nummer	1899310
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	
Zu erbringende Studienleistung	<p>1 Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Portfolio (Das Portfolio dokumentiert modulbegleitend schriftliche und mündliche Kompetenzen in der Erarbeitung und Präsentation politikwissenschaftlicher Sachverhalte. Die Leistungsmappe besteht aus zwei kurzen, in sich ergänzenden Präsentationen ca. 15 Minuten (oder vergleichbaren Leistungen wie einem Poster, Debattenbeitrag etc.) und einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten)) oder • 1 Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten). <p>Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt.</p>
Zusammensetzung der Modulnote	Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Studienleistung (5 CP)
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden haben die Fähigkeit Strukturen, Institutionen, Theorien und Konfliktfelder der Verkehrspolitik bzw. -ökonomie zu benennen und zu bewerten. Sie können die Bedingungen der Entstehung von Verkehr sowie die Auswirkungen des Verkehrs auf Wirtschaft, Wissenschaft und Politik analysieren. Darüber hinaus können sie die interdisziplinäre Dimension der Verkehrsforschung sowie die Interessenlagen der Akteure und Konfliktpotentiale im Feld erkennen und einschätzen.</p> <p>Die Studierenden erlangen die Fähigkeit Strukturveränderungen in der Mobilitätswirtschaft als sozialen Prozess mit vielfältigen und häufig divergierenden Akteurskonstellationen und Interessenlagen zu reflektieren. Sie können Implikationen technischer Innovationen in der Mobilitätswirtschaft für die Organisation von Arbeits-, Aus- und Weiterbildungsprozessen analysieren. Des Weiteren erlangen sie die Fähigkeit Entwicklungen und Perspektiven in der Umwelt- und Verkehrspolitik auf Auswirkungen für Produktionsprozesse und Dienstleistungen zu beziehen.</p> <p>Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.</p>	

↑

Modulname	ÖPNV - Angebotsplanung
Nummer	4310770
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	Anwesenheitspflicht in der Präsentation der Hausarbeiten.
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)
Zu erbringende Studienleistung	Hausarbeit
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden erhalten Kenntnisse über die Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge, die bei der Angebotsplanung des ÖPNV zu berücksichtigen sind. Sie werden in die Lage versetzt, ÖPNV-Angebote für den städtischen und ländlichen ÖPNV, mit den jeweils zu berücksichtigenden Randbedingungen und Systemen, umfassend zu konzipieren oder weiter zu entwickeln und umzusetzen.	

↑

Modulname	ÖPNV - Betrieb und Fahrzeuge
Nummer	4398050
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden erhalten Kenntnisse über die Betriebsabwicklung des ÖPNV, mit den Schwerpunkten der Einsatzplanung von Personal und Fahrzeugen. Im Bereich Fahrzeuge wird gezeigt, wie bedarfsgerecht Fahrzeuge beschafft und eingesetzt werden. Die Studierenden sind in der Lage, die Besonderheiten unterschiedlicher Fahrzeugkonzepte (z. B. Hoch- und Niederflur) in Abhängigkeit von Einsatzgebieten zu bewerten. Des Weiteren erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Konstruktion, Instandhaltung und Antriebstechniken von Fahrzeugen. Die Grundlagen der Energieversorgung werden vermittelt. Im Bereich Betrieb werden die Studierenden in die Lage versetzt, durchgängige Transportketten im städtischen Verkehr sicherzustellen.	

↑

Modulname	Organisationsstruktur und Organisationskultur
Nummer	1811740
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären bzw. Überfachlichen Bereich als Studienleistung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Klausur (90 Minuten) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) oder • 1 Portfolio (bis zu 5 kurze, sich inhaltlich ergänzende Teile oder vergleichbare Leistungen wie Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und eine schriftliche Ausarbeitung; die konkrete Ausgestaltung ist stets dem Seminarplan zu Beginn einer Veranstaltung zu entnehmen) <p>jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zu erbringende Studienleistung	<p>1 Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder • 1 Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, ca. 5 Seiten) <p>jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zusammensetzung der Modulnote	<p><u>Im Kernbereich:</u> 1 Prüfungsleistung (benotet) in einem Oberbereich des Moduls + 1 Studienleistung (unbenotet) im anderen Oberbereich des Moduls.</p> <p><u>Im Interdisziplinären/Überfachlichen Bereich:</u> 1 Studienleistung (unbenotet, entspricht der Prüfungsleistung/-form im Kernbereich) in einem Oberbereich + 1 Studienleistung (unbenotet) im anderen Oberbereich des Moduls.</p> <p>Die Leistung für jeden Oberbereich wird getrennt angemeldet. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Das Modul ist abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind.</p>
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in spezifischen Bereichen der Arbeits- und Organisationssoziologie. Dabei stehen insbesondere unterschiedliche Facetten von Organisationsstruktur und Organisationskultur sowie sich verändernde wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen im Vordergrund.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, Kenntnisse zu spezifischen Feldern der Arbeits- und Organisationssoziologie auf Phänomene und Problemlagen der Arbeitswelt zu beziehen sowie Strukturen und Prozesse in Organisationen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden erwerben Handlungskompetenz in der Beratung von Entscheidungsträgern zu wissenschaftlichen Fragestellungen, in der Analyse von Defiziten in Organisationen sowie in der Erarbeitung von Lösungsansätzen und -verfahren.</p> <p>Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.</p> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden verbessern ihre Fähigkeiten zur Präsentation und kritischen Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse und stärken Selbstreflexion sowie die Selbstregulation der eigenen Lernprozesse.</p>	

↑

Modulname	Orientierung Controlling
Nummer	2214170
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (90 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur, 90 Minuten oder Take-at-Home-Examen
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden haben Verständnis für Fragestellungen und Methoden des Controllings. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, diesbezügliche Problemstellungen zu analysieren, propagierte Konzepte zu hinterfragen und die entsprechende Entscheidungsfindung in der Praxis fundiert zu unterstützen.	

↑

Modulname	Orientierung Dienstleistungsmanagement
Nummer	2220180
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden besitzen ein Verständnis über Fragestellungen, die sich im Rahmen der Gestaltung und Vermarktung von Dienstleistungen, dem Kundenbindungs-, Vertriebs- bzw. Markenmanagements stellen. Die Studierenden können auf Basis der erlernten Konzepte selbständig aktuelle betriebswirtschaftliche Fragestellungen in verschiedenen Branchenkontexten analysieren. Darüber hinaus verfügen sie über Methodenwissen zur qualitativen und quantitativen Analyse von Kunden- und Unternehmensdaten.	

↑

Modulname	Orientierung Marketing
Nummer	2221110
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min) oder 1 Take-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Das Ziel des Orientierungsmoduls Marketing ist es, Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Kenntnisse in einem Fach zu erweitern, das nicht zu ihren Vertiefungsrichtungen gehört. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein fundiertes Wissen über die folgenden Bereiche: 1. Käuferverhalten und Marketing-Forschung, 2. Internationales Marketing	

↑

Modulname	Orientierung Recht
Nummer	2216350
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Lehrveranstaltungen vermitteln die nachfolgend benannten theoretischen rechtlichen Inhalte, um die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, selbständig in ihrem jeweiligen Fachbereich die einschlägigen rechtlichen Normen zu identifizieren und fachbezogene rechtswissenschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage zu treffen und diese in einer wissenschaftlichen und praxisorientierten Darstellungsweise schriftlich und mündlich präsentieren. Erst die anwendungsorientierte integrative Betrachtung von rechtlichen Vorgaben und technischen Prozessen ermöglicht eine rechtskonforme Unternehmens-/Produkt-/Fertigungsgestaltung (Compliance).</p> <p>Nach Abschluss des Moduls im Studienschwerpunkt Öffentliches Recht können die Studierenden selbständig mit den Fachgesetzen im Umwelt- und Technikrecht umgehen und einschlägige Rechtsnormen sowie technische Normen zu ermitteln. Hierbei werden technische Beispielfälle aus anderen Vorlesungen oder aus Praktika der Studierenden aufgegriffen und diese anhand der bestehenden Rechtslage gemeinsam bewertet. Die Studierenden können hierdurch die zuständigen Aufsichtsbehörden identifizieren und selbständig prüfen, ob ihre Anlage bzw. Maschine einer behördlichen Genehmigung bedarf oder ob diese anzeigepflichtig ist. In diesem Zusammenhang wird auch der "Stand der Technik" als wichtiger Rechtsbegriff mit Beispielen aus der technischen Praxis belebt, um die Studierenden für die Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu sensibilisieren. Ferner erlernen die Studierenden Rechtsfragen zur Eindämmung der Folgen des Klimawandels, um deren Bedeutung und Folgen auch aus wirtschaftlicher Perspektive besser einschätzen und umsetzen zu können, Zudem lernen Sie die Haftungsverantwortlichkeiten kennen und können Haftungs- und Sanktionierungsrisiken in Produktionsprozessen identifizieren.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls im Studienschwerpunkt Zivilrecht können die Studierenden selbständig die für sie relevanten Fachgesetze und einschlägigen Normen auffinden und durch die Arbeit mit dem Gesetz Rechtsfragen im IT- und Datenrecht sowie im Kontext der Unternehmensgründung und Unternehmensführung lösen. Da die Regulierung in diesem Bereich sehr schnelllebig ist, nimmt neben der Vermittlung der fachlichen Kompetenzen insbesondere die Vermittlung der rechtswissenschaftlichen Methodenkompetenz eine entscheidende Bedeutung ein, um den Studierenden eine selbstständige Rechtsanwendung zu ermöglichen. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden für die Inhalte der Vorlesungen sensibilisiert, um bei der selbstständigen (kommerziellen) Nutzung des Internets oder bei der Gründung eines Unternehmens sich rechtskonform zu verhalten. Zudem haben sie erlernt gegenüber Juristen die sie bei der Rechtsdurchsetzung unterstützen, die richtigen Fragen zu stellen.</p>	

↑

Modulname	Orientierung Service-Informationssysteme
Nummer	2222310
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Hausarbeit oder 1 Klausur (120 min) oder 1 Portfolio oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (120 min) oder 1 Portfolio oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden verstehen die strategische Relevanz von Informationssystemen aus betrieblicher Aufgabe, Mensch und Technik für Unternehmen. Sie kennen Konzepte zur inner- oder überbetrieblichen IT-gestützten Kooperation sowie ihrer Ziele und Strategien im Kontext des strategischen Managements. Eine mögliche Vertiefung besteht in der Sicht auf Anwendungssysteme als E-Services.	

↑

Modulname	Orientierung Unternehmensführung & Organisation
Nummer	2223100
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (90 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein vertieftes Verständnis über die Organisation und Abläufe innerhalb und zwischen Unternehmen. Sie lernen, wie die Wissensbasis eines Unternehmens systematisch entwickelt und gepflegt wird. Die Studierenden sind in der Lage, das Handeln und Verhalten der Organisationsmitglieder zu erklären sowie Organisationen als sozio-technische Systeme zu begreifen.	

↑

Modulname	Orientierung Volkswirtschaftslehre
Nummer	2212150
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (90 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden besitzen ein vertieftes Wissen über die Struktur, Funktionsweise und Effizienz verschiedener Marktformen und können staatliche Maßnahmen zur Verbesserung des Marktergebnisses bestimmen. Sie sind in der Lage, bereits erlernte ökonomischen Denkweisen auf das politische System anwenden. Die Studierenden spezialisierensich in einem volkswirtschaftlichen Fachgebiet und lernen neuere Forschungsergebnisse kennen.	



Modulname	Philosophie der Wissenschaft, der Technik und der sozialen Welt
Nummer	4411260
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	
Zu erbringende Studienleistung	Studienleistung: 45 min. Referat mit Ausarbeitung zu einem speziellen Thema, dessen Bezüge zu anderen Themen des Moduls zu erläutern sind oder Portfolio oder Hausarbeit (13-15 Seiten) Eine weitere Studienleistung: 15 min. Referat mit Ausarbeitung oder Protokoll Jeweils nach Festlegung der Lehrenden
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, auf Basis von klassischen und aktuellen Positionen der praktischen und theoretischen Philosophie gesellschaftliche Fragen und Probleme ethisch zu bewerten und eigene Standpunkte argumentativ abzusichern. • können ethische, politisch-soziale und naturwissenschaftlich-technische Problemfelder analysieren. • können auf systematische Kenntnisse in Wissenschafts- und Technikphilosophie, Sozialphilosophie und Ethik zurückgreifen. 	



Modulname	Politikfeldanalyse
Nummer	1815420
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären bzw. Überfachlichen Bereich als Studienleistung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Portfolio (Das Portfolio dokumentiert modulbegleitend schriftliche und mündliche Kompetenzen in der Erarbeitung und Präsentation politikwissenschaftlicher Sachverhalte. Die Leistungsmappe besteht aus zwei kurzen, in sich ergänzenden Präsentationen ca. 15 Minuten (oder vergleichbaren Leistungen wie einem Poster, Debattenbeitrag etc.) und einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) oder • 1 Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) <p>Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt.</p>
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	<p><u>Im Kernbereich:</u> Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Prüfungsleistung</p> <p><u>Im Interdisziplinären/Überfachlichen Bereich:</u> Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Studienleistung (5 CP) (unbenotet, entspricht der Prüfungsleistung/-form im Kernbereich)</p>
Qualifikationsziel	
<p>Das Modul vermittelt Studierenden zentrale politikfeldanalytische Konzepte und Ansätze und befähigt sie zur theoretisch informierten Analyse von politischen Prozessen und Ergebnissen in verschiedenen Politikfeldern (z. B. Umwelt, Verkehr, Regionalentwicklung). Die Studierenden lernen, unterschiedliche Faktoren zur Erklärung von politischer Stabilität und politischem Wandel zu identifizieren und Potentiale und Grenzen verschiedener Ansätze in der Anwendung auf empirische Phänomene zu reflektieren.</p> <p>Im Seminar „Modelle der Politikfeldanalyse“ lernen die Studierenden die Grundlagen und zentralen Konzepte und Ansätze der Politikfeldanalyse kennen. Im Seminar „Politikproduktion in Politikfeldern“ wenden sie diese in Fallstudien an.</p> <p>Das Modul richtet sich an Studierende, die die Grundlagen für eigenständige politikwissenschaftliche Forschung erwerben wollen. Zugleich vermittelt es Kompetenzen, die unter anderem in den Tätigkeitsfeldern Politikberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs nachgefragt werden.</p> <p>Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.</p>	



Modulname	Psychologie - Anwendungsvertiefung II: Mensch und Technik
Nummer	17119930
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Klausur oder Hausarbeit in einer der ausgewählten VL.
Zu erbringende Studienleistung	Schriftliche Ausarbeitung (Kurzreferat oder Protokoll oder Zusatzaufgabe) in einer der VL.
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der angewandten Psychologie im Bereich der Mensch-Technik-Interaktion und ihrer sozialen und gesellschaftlichen Folgen. • Sie kennen grundlegende Methoden dieser Bereiche und deren Anwendung. • Sie sind in der Lage, dieses Wissen in praktischen Problemstellungen umzusetzen. • Sie haben einen Einblick in wichtige Aufgabenstellungen und Probleme in diesem Bereich. 	



Modulname	Psychologie - Anwendungsvertiefung III: Ingenieur- und Verkehrspsychologie
Nummer	17119940
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Klausur oder Hausarbeit in einer der ausgewählten VL.
Zu erbringende Studienleistung	Schriftliche Ausarbeitung (Kurzreferat oder Protokoll oder Zusatzaufgabe) in einer der VL.
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der Ingenieur- und Verkehrspsychologie im Hinblick auf die menschenzentrierte Gestaltung der Mensch-Maschine-Interaktion, auf sicherheitsrelevante Fragestellungen im Verkehr und psychologische Fragen der Mobilität. Die Studierenden sind mit den verschiedenen interdisziplinären Aspekten moderner ingenieur- und verkehrspsychologischer Forschung vertraut, die experimentelle und epidemiologische Methoden mit der arbeitswissenschaftlichen und ergonomischen Betrachtung kombinieren. Sie kennen die wichtigsten Methoden der Ingenieur- und Verkehrspsychologie, sodass sie empirische Studien kritisch bewerten können. Sie verfügen über einen Überblick über wichtige aktuelle Forschungsansätze.</p>	



Modulname	Soziale Konflikte und Public Affairs
Nummer	1899380
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	
Zu erbringende Studienleistung	1 Studienleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Portfolio (Das Portfolio dokumentiert modulbegleitend schriftliche und mündliche Kompetenzen in der Erarbeitung und Präsentation sozialwissenschaftlicher Sachverhalte. Die Leistungsmappe besteht aus zwei kurzen, in sich ergänzenden Präsentationen von ca. 15 Minuten (oder vergleichbaren Leistungen wie einem Poster, Debattenbeitrag etc.) und einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) oder • 1 Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder • 1 Entwicklung, Präsentation und schriftliche Dokumentation (ca. 15 Seiten) einer Kampagne auf Grundlage aktueller Konzepte der Public Affairs Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt.
Zusammensetzung der Modulnote	1 Studienleistung (9 CP) setzt sich wie folgt zusammen: Aktive Teilnahme in beiden Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in beiden Seminaren (2 CP) + 1 Studienleistung (5 CP)
Qualifikationsziel	
Das Modul vermittelt Kompetenzen zur Analyse und Beteiligung an Prozessen zur Bewältigung politischer und gesellschaftlicher Konflikte. Es fokussiert auf Fragestellungen im Zusammenspiel von Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit/Medien. Fachliche Kompetenzen umfassen Theorien und Instrumente der Public Affairs. Methodenkompetenzen beinhalten Inhalts- und Diskursanalysen. Sozialkompetenzen sollen durch das gemeinsame Erarbeiten von Kampagnen in Gruppen trainiert werden. Selbstkompetenzen werden durch das Feedback aus der Gruppe und der Lehrenden gestärkt.	

↑

Modulname	Soziale Mobilität und Ungleichheit
Nummer	1811750
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären bzw. Überfachlichen Bereich als Studienleistung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat mit umfassender schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Seiten), die modulübergreifende Bezüge herstellt, oder • 1 Klausur (90 Minuten) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 Portfolio (bis zu 5 kurze, sich inhaltlich ergänzende Teile oder vergleichbare Leistungen wie Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und eine schriftliche Ausarbeitung) <p>jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zu erbringende Studienleistung	<p>1 Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten) oder • 1 Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, ca. 5 Seiten) <p>jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zusammensetzung der Modulnote	<p><u>Im Kernbereich:</u> 1 Prüfungsleistung (benotet) in einem Oberbereich des Moduls + 1 Studienleistung (unbenotet) im anderen Oberbereich des Moduls.</p> <p><u>Im Interdisziplinären/Überfachlichen Bereich:</u> 1 Studienleistung (unbenotet, entspricht der Prüfungsleistung/-form im Kernbereich) in einem Oberbereich + 1 Studienleistung (unbenotet) im anderen Oberbereich des Moduls.</p> <p>Die Leistung für jeden Oberbereich wird getrennt angemeldet. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Das Modul ist abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind.</p>
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenz: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, Strukturen und Dynamiken sozialer Ungleichheit konzeptionell zu erfassen und zu analysieren sowie Theorien und Methoden der soziologischen Ungleichheits- und Lebensverlaufs-forschung auf unterschiedliche Problemfelder anzuwenden. Sie sind zugleich befähigt, Strukturen und Prozesse sozialer Ungleichheit im Lichte konkurrierender Theorien und Konzepte zu analysieren.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Forschungsliteratur der soziologischen Ungleichheits- und Lebensverlaufs-forschung aufzubereiten und sich wissenschaftlich vertieft mit aktuellen Forschungsfragen auseinanderzusetzen. Sie haben die Fähigkeit zur Interpretation und kritischen Reflexion der Methoden und Ergebnisse empirischer Studien in den Bereichen soziale Ungleichheit und soziale Mobilität.</p> <p>Sozialkompetenz: Die Studierenden erweitern mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, ihre Fähigkeiten zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung.</p> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden sollen ihre Selbstreflexion, ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeiten zur Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse verbessern. Ebenso soll die Fähigkeit zur Selbstorganisation gestärkt werden.</p>	

↑

Modulname	Spezialisierung Controlling
Nummer	2214000000
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur+ (30 min) oder 1 Take-Home-Exam oder 1 mündliche Prüfung+ (20 min)
Zu erbringende Studienleistung	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation oder 1 Portfolio für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung zusätzlich noch: 1 Klausur (30 min) oder 1 Take-Home-Exam oder 1 mündliche Prüfung (20 min)
Zusammensetzung der Modulnote	Auf Antrag kann die Note der Studienleistung in die Endnote des Moduls eingehen. Die Note der Studienleistung macht dann 50% der Modulgesamtnote aus. Der Antrag ist vor dem Ablegen der Studienleistung zu stellen und gilt auch verbindlich für Wiederholungsprüfungen.
Qualifikationsziel	
Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für Fragestellungen und Methoden des Controllings. Auf dieser Basis sind sie zum einen in der Lage, diesbezügliche Problemstellungen zu analysieren, propagierte Konzepte zu hinterfragen und die entsprechende Entscheidungsfindung in der Praxis fundiert zu unterstützen. Zum anderen sind sie befähigt, eine wissenschaftliche Tätigkeit mit dem Ziel einer Promotion auszuüben.	

↑

Modulname	Spezialisierung Dienstleistungsmanagement
Nummer	2201050
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (60 min) oder 1 Take-at-Home-Exam (2,5 LP)
Zu erbringende Studienleistung	1 Hausarbeit oder 1 Präsentation oder Übungsaufgaben oder 1 Klausur (60 min) oder 1 Take-at-Home-Exam (2,5 LP) für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung zusätzlich noch: 1 Klausur (60 min) oder 1 Take-at-Home-Exam (2,5 LP)
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden besitzen ein Verständnis über Fragestellungen, die sich im Rahmen der Gestaltung und Vermarktung von Dienstleistungen, dem Kundenbindungs-, Vertriebs- bzw. Markenmanagements stellen. Die Studierenden können auf Basis der erlernten Konzepte selbständig aktuelle betriebswirtschaftliche Fragestellungen in verschiedenen Branchenkontexten analysieren.	

↑

Modulname	Spezialisierung Marketing
Nummer	2221120
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (60 min) oder 1 Take-at-Home-Exam (2,5 LP)
Zu erbringende Studienleistung	1 Klausur (60 min) oder 1 Übungsaufgaben oder 1 Take-at-Home-Exam (zur Übung) (2,5 LP) für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung zusätzlich noch: 1 Klausur (60 min) oder 1 Take-at-Home-Exam (2,5 LP)
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein fundiertes Wissen über die Bereiche Distributionsmanagement, Internationales Marketing sowie Käuferverhalten und Marketing-Forschung. Sie sind in der Lage, Marketingprobleme verschiedenster Art zu durchdenken, zu strukturieren und zu lösen.	

↑

Modulname	Spezialisierung Recht
Nummer	2216360
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Lehrveranstaltungen vermitteln die nachfolgend benannten theoretischen rechtlichen Inhalte, um die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, selbständig in ihrem jeweiligen Fachbereich die einschlägigen rechtlichen Normen zu identifizieren und fachbezogene rechtswissenschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage zu treffen und diese in einer wissenschaftlichen und praxisorientierten Darstellungsweise schriftlich und mündlich präsentieren. Erst die anwendungsorientierte integrative Betrachtung von rechtlichen Vorgaben und technischen Prozessen ermöglicht eine rechtskonforme Unternehmens-/Produkt-/Fertigungsgestaltung (Compliance).</p> <p>Nach Abschluss des Moduls im Studienschwerpunkt Öffentliches Recht können die Studierenden selbständig mit den Fachgesetzen im Energierecht umgehen und einschlägige Rechtsnormen ermitteln. Hierbei werden technische Beispielfälle aus anderen Vorlesungen aufgegriffen und diese anhand der bestehenden Rechtslage gemeinsam bewertet. Hierbei wird auch der bereichsspezifische "Stand der Technik" mit Beispielen aus der technischen Praxis erlernt.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls im Studienschwerpunkt Zivilrecht können die Studierenden selbständig die für sie relevanten Fachgesetze und einschlägigen Normen auffinden und durch die Arbeit mit dem Gesetz Rechtsfragen im Vergaberecht, Patent- und Markenrecht und/oder IT-Sicherheitsrecht lösen. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden für die Inhalte der Vorlesungen sensibilisiert, um sich bei Vergabeverfahren beteiligen zu können und hinreichend befähigt im Rahmen von patent- und markenrechtlichen Verfahren die richtigen Fragen in der Praxis stellen zu können.</p>	

↑

Modulname	Spezialisierung Service-Informationssysteme
Nummer	2222000010
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Projektarbeit
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Projektarbeit
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden verstehen die strategische Relevanz von Informationssystemen aus betrieblicher Aufgabe, Mensch und Technik für Unternehmen. Sie kennen Konzepte zur inner- und/oder überbetrieblichen IT-gestützten Kooperation sowie ihrer Ziele und Strategien im Kontext des strategischen Managements. Eine mögliche Vertiefung besteht in der Sicht auf Anwendungssysteme als E-Services. Die Studierenden erwerben fachliche und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten, um für Unternehmen strategisch relevante IT-gestützte Innovationen zu entwickeln, zu konzipieren, kritisch zu reflektieren, zu präsentieren und zumindest teilweise technisch umzusetzen. Über die Projektarbeit sind sie mit der Arbeit in Teams sowie mit modernen Medien vertraut und damit in der Lage, ihr Wissen anzuwenden, für sich nachhaltig zugänglich zu machen und selbstständig zu erweitern.</p>	

↑

Modulname	Spezialisierung Unternehmensführung & Organisation
Nummer	2223110
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (90 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein vertieftes Verständnis über die Organisation und Abläufe innerhalb und zwischen Unternehmen. Sie lernen, wie die Wissensbasis eines Unternehmens systematisch entwickelt und gepflegt wird. Die Studierenden sind in der Lage, das Handeln und Verhalten der Organisationsmitglieder zu erklären sowie Organisationen als sozio-technische Systeme zu begreifen.</p>	

↑

Modulname	Spezialisierung Volkswirtschaftslehre
Nummer	2212170
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (90 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden besitzen ein vertieftes Wissen über die Struktur, Funktionsweise und Effizienz verschiedener Marktformen und können staatliche Maßnahmen zur Verbesserung des Marktergebnisses bestimmen. Sie sind in der Lage, bereits erlernte ökonomischen Denkweisen auf das politische System anwenden. Die Studierenden spezialisieren sich in einem volkswirtschaftlichen Fachgebiet und lernen neuere Forschungsergebnisse kennen.	

↑

Modulname	Sprache und Interkulturalität
Nummer	4412700
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	
Zu erbringende Studienleistung	Studienleistung: Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (15-20 Seiten)
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden sind fähig, in kulturellen Kontaktsituationen die nationalen und ggf. kulturellen Unterschiede in konkreten Kommunikationssituationen sowie in allgemeinen Organisationen zu erkennen und sich auf Prinzipien und Regeln der länder- bzw. kulturübergreifenden Interaktionen zu einigen sowie im interkulturellen Kontakt eigene Forschungsergebnisse adressatengerecht zu erläutern bzw. zu erklären.</p> <p>Sie besitzen Kenntnisse über verschiedene Formen der Fremd- und Selbstevaluation. Die Studierenden erlangen Fremdsprachenkenntnisse, die narrative und mediale Kompetenzen verbinden. Sie erlernen die Nutzung der neuen Medien für fachwissenschaftliche Fragestellungen.</p> <p>Darüber hinaus besitzen sie vertiefte Kenntnisse und metawissenschaftliche bzw. ideengeschichtliche Reflexion der Theorien und Methoden in den Teildisziplinen Linguistics und Cultural Studies.</p> <p>Weiterhin besitzen sie die Fähigkeit, theoretisch und methodisch angemessen sowie begrifflich korrekt Phänomene der Zeitgeschichte (Gesellschaft, Politik, Wirtschaft) in englischer Sprache zu reflektieren und zu beschreiben.</p> <p>Sie sind fähig, grundlegende Themen der Geschichte und Kultur von anglophonen Ländern schriftlich und mündlich zu erläutern und zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.</p>	

↑

Modulname	Stadtmorphologie
Nummer	2497440
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Prüfungsleistung: Portfolio
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden erlangen durch die Vermittlung der verschiedenen städtebaulichen Epochen im geschichtlichen, gesellschaftlichen und räumlichen Kontext einen Überblick über die heterogene Entwicklung einer Stadt und des städtischen Raums als eine lebendige Organisation. Durch die Veranschaulichung dieser Prinzipien und Prozesse am Beispiel der Stadt Braunschweig werden diese Kenntnisse über den Zusammenhang von Stadtgeschichte, Funktion, Typologie, Raum und Struktur greifbar vermittelt und für den täglichen Gebrauch nutzbar. Durch das Verständnis für diese Zusammenhänge werden die Studierenden befähigt (stadt-) räumliche Zusammenhänge und Qualitäten in den verschiedenen Maßstäben zu erkennen, zu verstehen und für die eigene Arbeit zu nutzen.</p>	

↑

Modulname	Umweltschutz in Verkehrs- und Stadtplanung
Nummer	4318270
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse über die vom Verkehr und der Siedlungstätigkeit ausgehenden Umweltbelastungen, ihre Entstehung und ihre Wirkungen sowie deren qualitative und quantitative Bewertung. Darüber hinaus erhalten die Studierenden ein umfassendes Grundlagenwissen über den vorbeugenden Umweltschutz in der Raum-, Stadt- und Verkehrsplanung.</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, den abstrakten Begriff "Nachhaltigkeit" in konkreten Fachplanungen umzusetzen. Hierbei werden die Zusammenhänge zwischen den Aspekten der Zieltrias (Ökologie, Ökonomie, Soziales) deutlich. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die Anforderungen, die an eine nachhaltige Verkehrs- und Stadtplanung gestellt werden müssen. Sie verstehen, welche Funktionen die räumliche Planung und der Verkehr im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung besitzen. Anhand eines konkreten Beispiels werden gemeinsam Nachhaltigkeitskriterien entwickelt, die dann durch die Anwendung an einem Siedlungsgebiet überprüft werden. Ferner werden konkrete Anforderung an den Umgebungslärm (insbesondere Verkehrslärm) sowie dessen Berechnung, Bewertung und Bewältigung vermittelt. Die Studierenden erlernen damit die Fähigkeit, den Verkehrslärm entsprechend der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen zu berechnen.</p>	

↑

Modulname	Wissenschaftskommunikationsforschung
Nummer	1814990
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären (MA OGB) bzw. Überfachlichen Bereich (MA Sowi) als Studienleistung): <ul style="list-style-type: none"> • 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder • 1 Portfolio (bestehend aus bis zu 5 kurzen, sich inhaltlich ergänzenden Teilen oder vergleichbaren Leistungen wie einem Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und einer schriftlichen Ausarbeitung (Die konkrete Ausgestaltung ist stets dem Seminarplan zu Beginn einer Veranstaltung zu entnehmen)).
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit dem aktuellen Theorie- und Forschungsstand zu Wissenschaftskommunikation vertraut. Dabei werden verschiedene Formen von Wissenschaftskommunikation betrachtet, d. h. jegliche externe (öffentliche), interne oder interpersonale Kommunikation zu Wissenschaftsthemen. Die Studierenden sind somit in der Lage, Wissenschaftskommunikation theoretisch fundiert zu untersuchen, sie kennen aktuelle Befunde aus nationaler und internationaler Forschung und können Kommunikation zu wissenschaftlichen Themen kritisch einordnen.</p> <p>Diese Kompetenzen sind relevant für die eigenen Forschungsarbeiten und befähigen zusätzlich für Aufgabenfelder, welche die analytische Betrachtung verschiedener Formen von Wissenschaftskommunikation im Fokus hat.</p>	

↑

Modulname	Wissenschaftskommunikationspraxis
Nummer	1818020
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären (MA OGB) bzw. Überfachlichen Bereich (MA Sowi) als Studienleistung): Praktisches Produkt
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden lernen grundlegende Formate der angewandten Wissenschaftskommunikation kennen und erstellen eigene Kommunikationsprodukte in Form von Texten, Bildern oder Videos. Es wird vermittelt, wie verschiedene Kommunikationsformate entstehen und die entsprechenden technischen Kompetenzen werden erlernt (z. B. Umgang mit Kamera und Mikrophon). So erhalten die Studierenden einen sehr guten Einblick in das Praxisfeld Wissenschaftskommunikation und können über Lehrbeauftragte erste Kontakte in die Berufswelt knüpfen.</p>	

↑

Modulname	Verkehrs- und Stadtplanung
Nummer	4302330
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Klausur (120 Min.)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden lernen die Aufgaben, Ziele, gesetzlichen Grundlagen und Instrumente der räumlichen Planung als Rahmenplanung für die einzelnen Fachplanungen kennen. Ferner wird der Planungsprozess und seine Bestandteile sowie dessen Methoden vermittelt. Die Studierenden erlangen damit die Fähigkeit, einen Bebauungsplan zu entwerfen und die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten.</p> <p>Die Studierenden erlangen Kenntnisse über die Gesetzmäßigkeiten und die Organisation des Verkehrsablaufes auf Straßenverkehrsanlagen sowie über die Gestaltung, Dimensionierung und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen. Die Studierenden werden befähigt, den Verkehrsablauf auf bestehenden und geplanten Anlagen zu untersuchen sowie nach unterschiedlichen Kriterien qualitativ und quantitativ zu bewerten.</p> <p>Die Studierenden erhalten weiterhin einen Einblick in die Grundlagen und Richtlinien zum innerstädtischen Straßenraumentwurf und sollen befähigt werden, für einen einfachen Straßenraum unter angemessener Berücksichtigung aller konkurrierenden Nutzungsansprüche einen geeigneten Entwurf selbständig anzufertigen.</p>	



Modulname	Verkehrssicherheit
Nummer	2539410
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	(D) 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten 1 Studienleistung: Präsentation und Kurzreferat ===== (E) 1 examination element: written examination (90 minutes) or oral examination (30 minutes) 1 course achievement: presentation and abstract
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>(D) Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die unterschiedlichen rechtlichen Verantwortungen und Zuständigkeiten im System Verkehr anhand von Beispielen und Statistiken zu vergleichen und wesentliche Inhalte daraus zu analysieren. Weiterhin können sie sich innerhalb des Themengebietes der Verkehrssicherheit anhand von Gesetzgebung, Risikoforschung und Verkehrstechnik orientieren und die Wirkungsweisen der rechtlichen Mechanismen # von der Gesetzgebung bis zur operativen Kontrolle # im internationalen Zusammenhang illustrieren. Ferner können die Studierenden Kenngrößen der Verkehrssicherheit # mithilfe von ausgewählten Methoden und Beschreibungsmitteln # sowohl auf Basis von empirischen Messdaten als auch mithilfe statistischer Daten berechnen. Darauf aufbauend können sie diese Kenngrößen der Verkehrssicherheit basierend auf modellbasierten Grundlagen qualitativ und quantitativ interpretieren. Sie sind in der Lage, die sicherheitsrelevanten Wirkzusammenhänge zwischen Verkehrswegeinfrastruktur, Verkehrsmittel, Verkehrsorganisation und Verkehrsleittechnik sowie ihre organisatorische und technische Ausprägung anhand von Beispielen zu klassifizieren und zu vernetzen. Ferner können sie bei der Unfallrekonstruktion durch die erlernten Methoden das globale gesellschaftspolitische Problem #Verkehrsunfall# erkennen sowie anhand von Beispielen diskutieren und verschiedene Arten von Straßenverkehrsunfällen und deren Einflussfaktoren benennen und differenzieren. Weiterhin werden sie durch das erworbene Wissen innerhalb der Modellbildung und Statistik in die Lage versetzt, das Risiko bzw. die Gefährdung ausgehend vom Verkehr zu bestimmen und berechnen zu können. ===== (E) After having completed the module, students are able to compare the different legal responsibilities and competencies in the transport system by means of examples and statistics and to analyze essential contents thereof. Furthermore, they are able to provide an overview of the topic of traffic safety on the basis of legislation, risk research and traffic engineering and can illustrate the effects of legal mechanisms # from legislation to operational control # in an international context. In addition, students can calculate traffic safety parameters # with the application of selected methods and means of description # both on the basis of empirical measurement data and statistical data. Building on that, they can interpret these traffic safety parameters qualitatively and quantitatively on the basis of model-based principles. They can classify and link the safety-relevant interactions between traffic infrastructures, means of transport, traffic organization and traffic control technology as well as their organizational and technical characteristics with the help of examples. Furthermore, the students will be able to recognize the global socio-political problem of #traffic accidents" during accident reconstruction with the methods learned, as well as to discuss it on the basis of examples and to name different types of traffic accidents and their influencing factors and differentiate between them. Furthermore, the knowledge acquired within modeling and statistics enables them to determine and calculate the risk or hazard in traffic.</p>	



Modulname	Verkehrstechnik
Nummer	2539020
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung: Klausur 120 Min.
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Absolvieren dieses Moduls eingehende Kenntnisse über die spezifischen Begriffs- und Modellkonzepte der jeweiligen Transportmoden erworben. Sie haben Kenntnisse über die Fachterminologie, Verordnungen und Regelwerke einschließlich internationaler Standards. Die Studierenden erhalten Kenntnisse über die physikalischen, technologischen und betrieblichen Grundlagen der Verkehrsmittel und -infrastruktur aller Transportmoden inklusive ihres Betriebsverhaltens. Darauf aufbauend werden den Studierenden grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit verschiedenen dynamischen Modellkonzepten auf der Basis mikroskopischer physikalischer Modelle bis zu aggregierten Flussmodellen vermittelt. Die Studierenden sind in der Lage, Verhaltensweisen mit Hilfe von Simulationsmodellen nachzubilden und zu untersuchen. Kenntnisse über die Organisationsformen des Straßen-, Eisenbahn- und Luftverkehrsbaus werden vermittelt. Die Studierenden sind in der Lage deren Einfluss auf das Verkehrsgeschehen zu beurteilen.</p>	

↑

Masterarbeit	
ECTS	30

Modulname	Abschlussmodul Masterarbeit
Nummer	1899290
ECTS	30,0
Zwingende Voraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass mindestens 72 der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums zu erbringenden Leistungspunkte bereits erreicht wurden.
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung: Masterarbeit
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden haben die Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung einer fachwissenschaftlichen Fragestellung mit geeigneten Methoden und können die erzielten Studienergebnisse interpretieren. Sie besitzen die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen Darstellung einer längeren Studie unter Beachtung wissenschaftlicher, formaler und sprachlicher Anforderungen.	

↑

